

C. S. Beck'sche Verlagsbuchhandlung Oskar Beck München

Sobald erschienen und nach den eingegangenen Bestellungen versandt worden:

Kommentar zur Zivilprozeßordnung

[Z]

von Dr. Lothar von Seuffert
ord. Professor an der Universität München, k. Geheimem Rat
Elfte, neubearbeitete Auflage
in der vom 1. April 1910 an gültigen Fassung

Erster Band

XXX, 748 Seiten Lex.-8^o Geheftet M 18.—, in Leinwand gebunden M 20.—
In Rechnung 25 %, bar 30 % und 11/10

Handausgabe der Zivilprozeßordnung

von H. Freudenthal
Geheimem Justizrat und Oberlandesgerichtsrat
Dritte, vollständig umgearbeitete und vermehrte Auflage
in der vom 1. April 1910 an gültigen Fassung

XVI, 1064 Seiten 8^o In Leinwand gebunden M 7.—
In Rechnung 25 %, bar 33 $\frac{1}{3}$ % und 9/8

Textausgabe der Zivilprozeßordnung

mit dem Gerichtsverfassungsgesetz, dem Gerichts-
kostengesetz und der Gebührenordnung für Rechts-
anwälte, der Gebührenordnung für Zeugen und
Sachverständige und der Rechtsanwaltsordnung
in der vom 1. April 1910 an gültigen Fassung

Siebente Auflage VIII, 483 Seiten kl. 8^o In rotem Leinenband M 2.—
In Rechnung 33 $\frac{1}{3}$ %, bar 40 % und 9/8

Gebührenordnung für Rechtsanwälte

in der Fassung vom 20. Mai 1898
und der Novelle vom 1. Juni 1909
nebst den einschlägigen Bestimmungen des Gerichtskostengesetzes

erläutert von **Sigmund Merzbacher**
Rechtsanwalt und Justizrat in Nürnberg
Mit Tabellen

Zweite, vollständig neubearbeitete Auflage
VIII, 303 Seiten kl. 8^o In Leinwand gebunden M 3.50
In Rechnung 30 $\frac{0}{0}$, bar 35 $\frac{0}{0}$ und 9/8

Die Justiznovelle vom 1. Juni 1909 trat bekanntlich am 1. April
in Kraft, wir bitten Sie — auch in Ihrem Interesse — unsere,
diese Novelle berücksichtigenden Ausgaben auf Lager zu halten.

Ich wünsche in allen Ländern, bei
grossen Staaten sogar in jeder Provinz
oder Diözese den Alleinvertrieb von

Mansi's Amplissima Collectio Conciliarum

auf den Zeitraum von 6 Monaten in
eine Hand zu legen. In Betracht kommen:
Firmen, die reisen lassen, solche mit
Kundschaft in hohen kirchlichen Kreisen
und solche, die, wo es sich der Mühe
lohnt, eigene Wege zu wandeln wissen.
Alle Vertriebskosten für Druck, Ver-
sendung und Frankierung von Zirkularen,
Briefen u. dgl. trage ich, gewähre für jede
aufgegebene Subskription auf das Werk
300 fr. Provision, wenn ich selbst die
Lieferung, das Risiko und einen etwa
geforderten längeren Kredit bei ratenweiser
Abzahlung zu übernehmen resp. zuzu-
gestehen habe, oder 600 fr. bei Barbezug
seitens der vermittelnden Vertriebsstelle.

Der Verkaufspreis für die Kunden
(Subskribenten) ist für die erschienenen
47 Bände in Folio und kartoniert

3000 fr. netto, statt 4700 fr.

(Einzelpreis der 47 Bände).

Während des Zeitraumes von 6 Mo-
naten würde ich Bestellungen aus dem
übernommenen Ressort weder direkt noch
durch andere Firmen ausführen resp.
ausführen lassen, sondern an die Zentral-
vertriebsstellen überweisen.

Firmen, die sich für diese Sache
interessieren, bitte ich, sich mit mir in
Verbindung zu setzen und das Feld, für
das sie eventuell in Betracht kommen
würden, genau abzugrenzen.

Paris.

H. Welter.